



GEMEINDEVORSTAND TSCHIERTSCHEN-PRADEN

7063 Praden
Tel 081 373 14 40 Fax 081 373 14 23
E-mail: gemeinde@tschiertschen-praden.ch
www.tschiertschen-praden.ch

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Tschiertschen-Praden

Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Tschiertschen

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG 1) zugestimmt. Das revidierte Gesetz trat schliesslich auf den 1. Mai 2014 in Kraft. Das Gesetz verlangt, dass die künftige Siedlungsentwicklung in erster Linie in den bestehenden Bauzonen erfolgt. Seither müssen alle Gemeinden ihre Baulandreserven der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung anpassen. Für die Gemeinde Tschiertschen-Praden wird aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren eine negative Bevölkerungsentwicklung vorhergesagt. Aus diesem Grund müssen die Baulandreserven redimensioniert werden. Auch alle übrigen Baulandzonen müssen auf ihren Bedarf überprüft und entsprechend angepasst werden. Die neue Planung zeigt die Vorstellungen der künftigen räumlichen Entwicklung für die Gemeinde Tschiertschen-Praden auf. Dabei wurde auch dem Aspekt des verdichteten Bauens in den bestehenden Baulandreserven Rechnung getragen, ohne dass dies das bestehende Dorfbild beeinträchtigen soll.

Bestandteil der Gesamtrevision der Ortsplanung ist nicht nur der Zonenplan, sondern auch der Generelle Gestaltungsplan, der Generelle Erschliessungsplan, das Baugesetz sowie der Planungs- und Mitwirkungsbericht. Mit dem Baugesetz sollen die beiden bestehenden Baugesetze von Tschiertschen und Praden abgelöst und vereinigt werden.

Die Abstimmung der Gesamtrevision der Ortsplanung für die Gemeinde Tschiertschen-Praden soll im Spätherbst 2024 stattfinden. Vorher wird während 30 Tagen ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Zeit können alle Unterlagen, die Bestandteil der Gesamtrevision sind, bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden. Alle Personen, Organisationen und Behörden können während dieser Zeit schriftliche Vorschläge oder Einwendungen an den Gemeindevorstand richten.

Das Mitwirkungsverfahren startet am 21. Juni 2024 und dauert bis zum 22. Juli 2024. An der Informationsveranstaltung werden die Planungsmittel präsentiert und der Prozess erläutert.

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen an der Informationsveranstaltung teilzunehmen.